

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 138. Ratssitzung vom 7. April 2021**

### **3812. 2019/437**

#### **Weisung vom 24.10.2019:**

#### **Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Festsetzung, Abschreibung Motion**

Antrag des Stadtrats

1. Die Vorlage kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen, alle datiert vom 9. September 2019 festgesetzt:
  - Richtplantext
  - Richtplankarte im Massstab 1:15000
2. Vom Einwendungsbericht mit Anhang (datiert 9. September 2019) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Folgende Vorstösse werden als erfüllt abgeschrieben:
  - Motion, GR Nr. 2007/534, der AL-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Richtplans für öffentliche Bauten
  - Motion, GR Nr. 2013/183, der SP-Fraktion betreffend Erlass eines kommunalen Siedlungsplans
  - Postulat, GR Nr. 2016/84, Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Erarbeitung der Grundlagen zur Konkretisierung und Sicherung der im Regionalen Richtplan festgelegten Vernetzungskorridore
  - Postulat, GR Nr. 2013/377, der Grüne-Fraktion betreffend Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Marco Denoth (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss-Nrn. 3813/2021–3818/2021)

2 / 4

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Rückweisungsanträge 1–3

Die Mehrheit der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Ablehnung der nachfolgenden Rückweisungsanträge.

Die Minderheit 1 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich wird dahingehend festgelegt, dass die Umsetzung nur mit dem Mitwirken von Privaten erreicht werden kann. Ist dieser aber nicht bereit, die Vorstellungen der Stadt mitzutragen, zum Beispiel, dass er seinen Spielplatz der Öffentlichkeit zugänglich macht, wird auf eine Enteignung hingearbeitet. Das verstösst aber gegen das verfassungsmässig garantierte Eigentumsrecht. Der Stadtrat soll diese Aspekte in einer überarbeiteten Fassung entsprechend einfliessen lassen und neu auflegen.

Die Minderheit 2 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, innert zwölf Monaten eine neue Weisung vorzulegen. Die neue Weisung soll folgende Punkte erfüllen:

- Es soll nur ein kommunaler Richtplan erstellt werden, welcher die Kapitel Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie Verkehr enthält.
- Der Fachplan Hitzeminderung soll Bestandteil des Richtplans sein; dabei sind auch Ziele und Massnahmen für das Spannungsfeld zwischen baulicher Verdichtung und Hitzevorsorge aufzuzeigen.
- Der formale Aufbau der Kapitel soll sich an denjenigen des regionalen Richtplans anlehnen.
- Begriffe und Definitionen (z. B. «bestehend» / «geplant») sollen in Übereinstimmung mit denjenigen des regionalen Richtplans verwendet werden.
- Der Detaillierungsgrad insbesondere hinsichtlich dargelegter Ziele und Massnahmen soll über alle Kapitel möglichst gleich sein.

3 / 4

- Widersprüche, wie z. B. Massnahme Veloparkierung im Kapitel MIV-Parkierung, sollen aufgehoben werden.
- Unklare Begrifflichkeiten, die während der Beratung Anlass zu Diskussionen gaben, sollen korrigiert werden (bspw. Leitbilder und Leitfäden, die in ihrer Funktion noch nicht definiert sind).
- Es soll eine Prognose zu den Arbeitsplatzentwicklungen eingepflegt werden.
- Grafiken und Karteneinträge sollen jeweils bestehende und geplante Anlagen abbilden.
- Bei geplanten Vorhaben soll eine Zeitprognose (kurz-, mittel- und langfristig) angegeben werden.
- In allen Kapiteln sollen die Ziele des regionalen Richtplans übernommen und um kommunale Ziele ergänzt werden.

Die Minderheit 3 der BeKo RP SLÖBA/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, eine neue Weisung vorzulegen. Diese muss folgende Eckpunkte erfüllen:

- Ein integrierter Richtplan für alle Themen und Kapitel.
- Konzentration auf die Benennung von Entwicklungsmöglichkeiten sowie davon abgeleitet die ausschliessliche Richtplanung des öffentlichen Raums und der öffentlichen Infrastruktur.
- Vermeidung von Doppelspurigkeiten mit dem regionalen Richtplan sowie mit bereits bestehenden Plänen, Leitfäden, Leitbildern oder ähnlichen Instrumenten der Stadt.
- Berücksichtigung und Verzahnung mit den Richtplänen und Planungen angrenzender Gemeinden und Regionen.
- Verzicht auf Instrumente zur Steuerung und Beeinflussung des Verhaltens der Bevölkerung.
- Abbau von bürokratischen und regulatorischen Hindernissen zur Entwicklung der Stadt Zürich.
- Verzicht auf das Konzept der «Fünf-Minuten-Stadt» und davon abgeleiteten Kapiteln oder Teilkapiteln.
- Erhalt der Leistungsfähigkeit des Mobilitätssystems, inklusive bestehender Parkierungsmöglichkeiten.
- Der neue Richtplan wird so konzipiert, dass er mit den bestehenden Mitteln der Stadt Zürich, insbesondere hinsichtlich personeller Ressourcen, umgesetzt werden kann. Ansonsten ist er zu redimensionieren oder zu etappieren, damit diese Anforderung erfüllt wird.

4 / 4

- Mehrheit: Präsident Marco Denoth (SP), Referent; Heidi Egger (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) i. V. von Nicole Giger (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christina Schiller (AL), Christine Seidler (SP)
- Minderheit 1: Stephan Iten (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
- Minderheit 2: Vizepräsident Sven Sobernheim (GLP), Referent; Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
- Minderheit 3: Dominique Zygmont (FDP), Referent; Albert Leiser (FDP), Cathrine Pauli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	67 Stimmen
Antrag Minderheit 1	16 Stimmen
Antrag Minderheit 2	18 Stimmen
Antrag Minderheit 3	<u>19 Stimmen</u>
Total	120 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Die Sitzung wird beendet (Fortsetzung der Beratung siehe Sitzung Nr. 139, Beschluss-Nr. 3812/2021).

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat